

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 3

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist anzuraten, um die Fenster- und Türöffnungen, in den Ecken, an den äußeren Rändern usw. in kleineren Entfernungen Streifen von Messel zu kleben oder zu nageln, um ein Abplatzen der Tapeten zu vermeiden.

Bei dem Ankleben ist darauf zu achten, daß nicht nur die Muster der nebeneinander zu befestigenden Tapeten genau aneinander-, sondern auch die Farben genau zusammenpassen. Ferner muß darauf geachtet werden, daß bei dunklen Tapeten die überlegenden Ränder dem Fenster abgekehrt, bei hellfarbigen dagegen der Lichtquelle zugekehrt seien. Sehr starke Tapeten überdecken einander nicht, sondern werden, vorher mit scharfem Messer genau gerade beschritten, nebeneinander an die Wand geklebt.

Bei feuchter Witterung ist ein vorsichtiges Lüften nach dem Ankleben zu empfehlen, doch muß schärferer Luftzug, besonders auch bei trockenem Wetter vermieden werden, weil sonst die Tapeten leicht abspringen.

(Zietzens, Architekt und Lehrer am Technikum Hildburghausen.)

Holz-Marktberichte.

Über die Erlöse der Holzverkäufe in Graubünden berichtet das Kantonsforstinsektorat:

Gemeindegebiet und Waldort	Holzart und Sortiment	Qualität	Stückzahl	Maße	Erlöse per m ³	Transitporto
Private in Glaris Leidschachwald	Ficht.-Sagb.	Q 2.	80	50	40.—	
		ll	106	27	21.—	
Lorenzenwald	Ficht.-Sagb.	Q 2.	11	6	55.—	
		ll	44	27	40.—	
Im Winkel	Ficht.-Sagb.	Q 1.2.	16	8	74.—	
		ll	24	5	22.—	
Pr. Davos-Sert. Einschlagwald	Ficht.-Sagb.	Q 1.	4	6	44.—	
		Q 1.	66	53	90.—	
Schluchtädliv.	Ficht.-Sagb.	ll	23	5	37.—	
		Q 1.2.	129	81	45.—	
Davos-Monstein Silberberg	Ficht.-Sagb.	ll	89	30	26.—	
		Q 1.2.	22	18	44.—	
Tobel	Ficht.-Sagb.	ll	15	4	24.—	
		Q 1.	33	20	80.—	
Savognin Got las Ridas	Ficht.-Sagb.	ll	25	8	30.—	
		Q 1.2.	177	102	43.—	
Neams Burvein	Ficht.-Sagb.	ll	356	99	24.—	
		Q 1.2.	87	13	17.—	
Savognin Got las Ridas	Ficht.-Sagb.	Q 1.2.	104	62	43.—	
		ll	153	48	23.—	
Savognin Got las Ridas	Ficht.-Sagb.	Q 1.	319	229	45.—	3.50
		Q 2.	238	139	32.50	3.50
Savognin Got las Ridas	Ficht.-Sagb.	Q 3.	24	12	22.—	3.50
		ll	133	29	20.—	3.50
Savognin Got las Ridas	Ficht.-Sagb.	Q 1.	40	26	40.75	3.—
		Q 2.	44	24	26.70	3.—
Savognin Got las Ridas	Ficht.-Sagb.	ll	27	6	22.20	3.—

Hohe Holzpreise sind an der letzten Holzsteigerung in Viesstal (Baselland) erzielt worden, indem gerade das Doppelte gegenüber andern Verkäufen erzielt wurde. Es galt nämlich der Kubikmeter Föhren 70—90 Fr. Wirklich ein schöner Erlös und kein Aprilscherz.

Verschiedenes.

Die Bovalhütte bei Pontresina (Graubünden) ist durch eine Lawine zerstört worden. Die Meldung wurde durch Skifahrer zu Tal gebracht. Die komfortable, im Jahre 1906 eingeweihte, bekannte Klubhütte des schweize-

rischen Alpenklubs stand an einer sorgfältig ausgesuchten Stelle, wo bis jetzt seit Menschengedenken nie Lawinen niedergegangen sind. Die Baukosten betrugen 15,000 Fr. Die Hütte stand am Fuße des Biz Morteratsch, 2459 m ü. M., hart am Morteratschgletscher, etwa eine Minute von der alten Bovalhütte entfernt, die im Jahre 1877 erstellt worden war und die ein ärmliches Steinhaus mit nur zehn Plätzen darstellte. Die neue Hütte war bedeutend stattlicher; sie hatte Raum für 30 Personen und war bewirtschaftet. Besitzerin der Hütte war die Sektion Bernina des schweizerischen Alpenklubs. Die Bovalhütte gehörte zu den bekanntesten Klubhütten im schweizerischen Hochgebirge und sie war sehr stark besucht von Bergsteigern und von „Hüttenwanzen“. Es sind 3 1/2 Stunden von Pontresina bis zur Hütte, 2 Stunden vom Restaurant Morteratsch, wohin man jetzt mit der Berninabahn gelangen kann. Diese leichte Zugänglichkeit sicherte der Bovalhütte starken Besuch; wer in Pontresina weilte und sich einmal eine Klubhütte ansehen oder gar in einer solchen schlafen wollte, der konnte den Genuß nirgends näher haben. Für die ernsthaften Bergsteiger war die Bovalhütte der Stützpunkt für Hochtouren im ganzen Berninagebiet, so namentlich für die Besteigung des Biz Morteratsch, der Crast'agüzza, des Biz Rupo und des Biz Palü. Auch für den bekannten Übergang über die Diavolezza nach den Berninahäusern war die Hütte ein beliebter Stützpunkt. Sie wird wohl rasch wieder aufgebaut werden.

Die Firma Minet & Cie., Klingnau (Aargau) feierte dieser Tage den 25-jährigen Bestand ihrer Korbwaren- und Rohrmöbelfabrik.

Mit den bescheidensten finanziellen und technischen Mitteln gegründet und anfänglich mit nur einigen Arbeitern betrieben, hatte sie sich zum Ziele gesetzt, die Korbwaren- und Rohrmöbelindustrie in der Schweiz zu heben und sie der ausländischen unter allen Gesichtspunkten ebenbürtig zu machen. In den ersten Jahren durch alle möglichen Schwierigkeiten und Hindernisse auf harte Probe gestellt, gelang es ihr nicht nur, ihre Stellung zu behaupten, sondern auch, dieses Unternehmen einer erfreulichen Entwicklung zuzuführen. Ihre Rohrmöbel, auf deren Fabrikation sie ihr spezielles Augenmerk gerichtet hatte, wurden bald gerne gekauft und insbesondere bei der Hotelindustrie und ähnlichen Absatzgebieten sehr günstig aufgenommen, so daß sie heute in fast allen größeren Unternehmungen dieser Art vertreten sind. Die Firma hat die Genugtuung, darin den größten Absatz in der Schweiz zu haben, auch haben sich ihre Erzeugnisse für ihre stilgerechte, geschmackvolle Ausführung im Laufe der Jahre einen Ruf erworben, der seinesgleichen sucht, und den fernerhin zu rechtfertigen ihr eifriges Bestreben sein wird.

In einem bezüglichen Geschäftszirkular sagt die genannte Firma:

„Im Jahre 1903 gliederten wir unserem Geschäft eine neue Industrie an: es ist die Massenfabrikation kleinerer Ristchen, wie solche in der Zigarren-, Schokoladen- und anderen Industrien zu tausenden Verwendung finden. Wir haben auch hierin keine Kosten und Mühe gescheut, um unser Ziel, technisch in jeder Beziehung auf der Höhe zu sein, zu verwirklichen. Unsere maschinelle Einrichtung, die bei Eröffnung dieses neuen Zweiges mit derjenigen der Konkurrenz sich messen durfte, wurde durch Anschaffung neuer Maschinen ergänzt und die ganze Anlage durch bauliche Veränderungen erweitert. Heute besitzen wir eine Anlage, welche den Anforderungen der modernen Zeit entspricht, und es wird auch in Zukunft nichts versäumt werden, dieselbe mit allen technischen Neuerungen auszustatten. Wir sind so in



Asphaltfabrik Käpfnach in Horgen

Gysel & Odinga vormals Brändli & Cie.

liefern in nur prima Qualität und zu billigsten Konkurrenzpreisen

Asphaltpapierplatten, einfach und combinirt, **Holzzement**, **Asphalt-Pappen**, **Klebmasse für Kiespappdächer**, imprägnirt und rohes **Holzzement-Papier**, **Patent-Falzplatte** „Kosmos“, **Unterdachkonstruktion** „System Fichtel“ **Carbolineum**. **Sämtliche Teerprodukte.**

Goldene Medaille Zürich 1894.

Telegramme: Asphalt Horgen.

3925

TELEPHON

den Stand gesetzt, vom einfachen Packstücken bis zur feinen Schatulle eine durchaus einwandfreie Ware herzustellen. Ueber 40 Maschinen stehen im Betriebe zur Bewältigung der bedeutenden Produktion, für welche nicht nur die Schweiz, sondern auch das Ausland Abnehmer ist.

Mit Befriedigung blicken wir auf die vergangenen 25 Jahre zurück. Unsere Firma hat sich nicht entwickelt, wie es bei gewissen Industrien mit fast unbegrenzten Absatzgebieten möglich ist. Unser Arbeitsfeld ist verhältnismässig beschränkt; unser Fortschritt und Entwicklung sind zwar stetig und auf solider Grundlage beruhend, aber gleichzeitig auch im Rahmen des Bedarfs gehalten. Was uns besonders freut und uns das beste Zeugnis für unsere jederzeit sorgfältige Bedienung ausstellt, ist die stattliche Anzahl von Kunden, mit denen wir den angenehmsten Verkehr unterhalten, einige davon stehen seit dem Gründungsjahre mit uns in Verbindung, welchen wir bei diesem Anlasse unsere spezielle Erkenntlichkeit zollen, aber Allen, die uns bis anhin ihre Gunst bewiesen haben, unseren aufrichtigen Dank, und die Zusage unserer ferneren Bemühungen, den an uns gestellten Anforderungen gerecht zu werden.“

Über die Perimeterstraßen berichtet Herr Ingenieur C. Vogt in St. Gallen u. a. folgendes:

Ein bei den Haus- und Grundbesitzern berichtigtes Wort ist der Perimeter. Dieser bezeichnet ein Verfahren zur Verteilung der Kosten von öffentlichen Straßenbauten. Obwohl dieses Verfahren erst neueren Datums ist, wurde schon früher in ähnlicher Weise vorgegangen. Stellte sich das Bedürfnis nach Anlage einer Straße ein, so verabredeten die direkt Interessierten unter sich, was ein jeder beisteuern wolle. Kam die in Betracht kommende Summe zusammen, wurde die Straße erbaut. Später wurde es Sache der Gemeinden und des Staates, für die Errichtung von Straßen zu sorgen, da man ein sah, daß sie nicht allein dem Verkehrsbedürfnis dienen, sondern auch ein Mittel bildeten, um den Boden überbaubar zu machen. Während auf dem Lande heute noch vielfach die gütliche Verständigung platzgreift, ist es in den Städten anders, da hier Bebauung und Bestrafung sich gegenseitig ergänzen müssen.

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts waren sozusagen keine öffentlichen Straßen vorhanden, d. h. die allgemeine Benutzung war nur gegen Entrichtung von Wegzöllen und Brückengeldern gestattet. Die erste wichtige Landstraße im Kanton St. Gallen war die in den Jahren 1774—82 erbaute, von Rorschach über St. Gallen nach Wil führend. 1831 kam eine neue Verfassung, die u. a. festsetzte, daß alle Landstraßen Staatsstraßen werden sollen, welcher Verfügung 1834 ein Gesetz über den Bau und Unterhalt von Staatsstraßen folgte. 1837 kam dann ein Gemeindestraßengesetz, wonach die Gemeinden die Straßen zu übernehmen hatten. Durch die Einführung der Eisenbahnen trat ein Rückschlag im Straßenbau ein, da man glaubte, es seien nun weniger Straßen notwendig, was sich in der Folge als das gerade Gegenteil heraus-

stellte. 1889 kam dann das eigentliche Straßengesetz des Kantons St. Gallen, welches die Straßen in fünf Klassen einteilt: 1. Hauptstraßen, 2. Gemeindestraßen, 3. Nebenstraßen, 4. Güterstraßen, 5. Fußwege. Nach dem Nachtragsgesetz von 1906 können die Grundbesitzer bis zu 50% zum Bau und zur Korrektur der Straßen herangezogen werden, jedoch nicht zum Unterhalt. Damit war der Perimeter eingeführt, welcher jetzt auch in den meisten übrigen Kantonen Geltung hat und besonders im Ausland längst geregelt ist. Der Perimeter trifft manchen Grundbesitzer hart, aber andererseits ist in Betracht zu ziehen, daß er stets eine erhebliche Steigerung des Bodenwertes im Gefolge hat, und häufig sind die Kosten gegenüber dem Gewinn verschwindend zu nennen.

A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus. Die Jahresrechnung für 1912 zeigt eine neuerliche Steigerung des Fabrikationsertrages. Der Ertrag des Fabrikationskontos hat sich von 288,362 Fr. auf 309,548 Fr. erhöht. Der Unkostenkonto ist von 152,354 Franken auf 163,887 Fr. gestiegen. Der Bericht konstatiert dabei eine wesentliche Steigerung des Absatzes als einen Beweis für die rege Verkaufstätigkeit und die sich mehrende Beliebtheit der Fabrikate. Dieser Erhöhung sei es zu verdanken, daß trotz der unvermeidlichen mit der allgemeinen Wirtschaftslage zusammenhängenden Steigerung der Generalbesen Arbeitslöhne und Rohmaterialpreise das Endergebnis gleich befriedigend ausfalle wie im Vorjahre. Der Reingewinn beträgt 86,028 Fr. (Vorjahr 85,465 Fr.).

Die Bilanz zeigt wenig Veränderung gegenüber dem Vorjahre. Bei unverändertem Aktienkapital (650,000 Fr.) ist die Obligationenschuld von 225,000 Fr. auf 287,000 Franken gewachsen. Die Erhöhung rührt von der Emission eines neuen fünfprozentigen Anleihe her, das zum Teil zur Konversion eines Ende 1912 fälligen Anleihe diente und von dem bis Ende 1912 ein Teil einbezahlt wurde. Der Fabrikationskonto beträgt 589,000 Franken gegen 596,963 Fr. im Vorjahre.

Nach Abschreibungen im Gesamtbetrage von 23,348 Franken (Vorjahr 23,267 Fr.) verbleibt zur Verfügung der Generalversammlung ein Saldo von 68,923 Fr. (Vorjahr 68,243 Fr.), aus dem eine Dividende von 6% (wie im Vorjahr) ausgerichtet, ferner auf Maschinen und Utensilien 9500 Franken (Vorjahr 14,000 Fr.) und auf Fabrikationskonto 5498 Franken (Vorjahr 0) abgeschrieben werden.

Barlett- und Chaletfabrik Bern. Der Geschäftsbericht bezeichnet das Jahr 1912 als eine ungemein arbeitsreiche Berichtsperiode. Die Ziffer der abgelieferten Arbeiten ist gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 124,000 auf Fr. 742,180.65, der Reinertrag von Fr. 41,961.48 auf Fr. 64,612.90 gestiegen. Zu diesem Ertrag kommt noch der Saldo vom Vorjahr von Fr. 1493.33. Diese höchste Umsatzziffer seit Bestehen der Firma ist indessen nur dank eines außergewöhnlich großen Arbeitsauftrages für die Erstellung der Stationsbauten für die Bültschbergbahn von Frutigen

bis Brig erreicht worden, ohne den die wirtschaftliche Depression auch auf das Ergebnis dieser Unternehmung ihre Schatten geworfen hätte. So ist auch die Ablieferung in Parketterie von Fr. 105,000 im Jahr 1911 auf Fr. 85,000 im Jahr 1912 zurückgegangen, was ein untrügliches Symptom der rückläufigen Bewegung im Baugewerbe ist. Auch im Chaletbau haben sich gegen Ende des Berichtsjahres die schwierigen Verhältnisse im Wirtschaftsleben bemerkbar gemacht. Das Baugewerbe geht entschieden stilleren Zeiten entgegen. Aus diesem Grunde und im Bestreben, Stabilität in die Dividendenausüttung zu bringen, war der Verwaltungsrat bei Verteilung des Reingewinnes auf reichliche Rückstellungen bedacht. Seine Anträge wurden von der Aktionärversammlung genehmigt. Dementsprechend werden verwendet: Franken 10,000 als Einlage in den Reservefonds, der damit das statutarische Maximum von Fr. 90,000 erreicht, Franken 24,000 zur Ausrichtung einer Dividende von 8%, Fr. 10,778.20 als statutarische Lantien, Fr. 4700 zur Abschreibung des Mobilienkontos bis auf Fr. 100, Fr. 7000 als zweite Einlage in den Ausstellungskonto Bern 1914, der damit auf Fr. 10,000 gebracht wird, Fr. 5000 als Einlage in den neuen Konto, „Dividendenreserve“ und Fr. 4632.03 als Vortrag auf neue Rechnung.

Die Pianofabrik Wohlfahrt & Schwarz in Adou (Bern) hat am 31. März die Erstellung des 1000. Pianos festlich begangen. Am Nachmittag weihte ein Kundgang durch das Etablissement die geladenen Gäste in den geheimnisvollen Bau dieses populärsten Instrumentes der Gegenwart und auch der Zukunft ein. Die Vorführung einiger Pianos bewies, daß das Unternehmen seiner Aufgabe vollauf gewachsen ist und die ausländische Konkurrenz sehr wohl auszuhalten vermag, ein neuer Beleg für die schweizerische Leistungsfähigkeit auf industriellem Gebiet. Der Abend vereinigte dann die Gäste und Arbeiterschaft in den freundlichen Räumen der drei Tannen in Leubringen, wo der unermüdblichen Arbeit der Firmainhaber noch manches Lob gezollt wurde.

Ristenfabrik A.-G. in Zug. Die Generalversammlung genehmigte einhellig die Anträge des Verwaltungsrates. Danach gelangt vom Reingewinn von Fr. 46,717.59 eine Dividende von 6%, gleich Fr. 30 per Aktie, zur Auszahlung, während Fr. 4000 für außerordentliche Abschreibungen auf Immobilien verwendet und Fr. 6717.59 dem Verwaltungsrate zur gutfindenden geschäftlichen Verwendung bzw. Übertragung auf neue Rechnung zugewiesen wurden. Die Wahlen brachten eine Überraschung, Herr Direktor Aug. Henzeler erklärte aus Altersrückichten eine Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates ablehnen zu müssen. Wohl alle Anwesenden haben nur ungern die bewährte Kraft aus seiner Stelle scheiden. Um so mehr freute es sie, aus seinem Munde zu vernehmen, daß er auch fürderhin in aller Anhänglichkeit dem Geschäfte zugetan bleiben werde und daß er wie bisher, wenn auch außerhalb des Verwaltungsrates, mithelfen wolle, das Unternehmen auf einen grünen Zweig zu bringen. Zum Präsidenten und Delegierten des Verwaltungsrates wurde nun Herr Direktor Schell-Nußbaumer gewählt. An dessen Stelle rückte als Direktor Herr Jos. Scherrer vor, während als Direktor des Sägewerkes Leutental Herr Josef Schell jun. bezeichnet wurde.

Gesellschaft für Holzstoffbereitung in Basel. (Aus dem 30. Geschäftsbericht über das Jahr 1912.) Die Wasserverhältnisse im Berichtsjahre waren für die Industrie sehr günstige. Die Produktion von Holzstoff überstieg daher sogar die des Rekordjahres 1910, trotzdem die untere Fabrik in Albruck wegen Umbauten längere Zeit stillstand; auch die Fabrikation von Papier war beträchtlicher als je in früheren Jahren.

Der Geschäftsgang in Deutschland und Frankreich war befriedigend. Die Aufträge gingen in genügender Menge ein, so daß die Preise konnten gehalten werden. Weniger günstig arbeitete die Gesellschaft in Italien, wo einerseits die Erhöhung der Preise der Rohmaterialien und der Löhne, andererseits die Folgen der wirtschaftlichen Krise und des Krieges die Fabrik in Mitleidenschaft gezogen hatten. Nur mit einem Nachgeben in den Preisen konnte der volle Betrieb der Fabrik erreicht werden; der Verkauf gestaltete sich das ganze Jahr hindurch mühsam.

Die Sonne und der Städtebau. Wie wichtig das rechte Verhältnis von Sonne und Schatten für die Wohnung ist, darauf wurde schon hin und wieder hingewiesen. Jetzt, wo es in Preußen endlich ein neues Wohnungsgesetz geben soll, verlohnt es sich, einmal grundsätzlich auf diesen Punkt zurückzukommen; denn die alten, viel beklagten Übelstände können in Zukunft nur verhindert werden, wenn man von vornherein eine falsche Führung der Straßenlinien unmöglich macht.

Wenn jemand eine Wohnung mietet, so ist allemal eine der ersten Fragen: Hat die Wohnung Sonne? Und in der Tat ist es von höchster Wichtigkeit, Sonne — aber auch nicht zu viel Sonne, zu haben. „Wo die Sonne nicht hinkommt, kommt der Arzt hin.“ Sogar im Sonnenlande Italien, in dem die Bevölkerung den größten Teil des Jahres auf der Straße lebt und, wie man meinen sollte, Luft und Sonne genug haben müßte, hat sich die Wichtigkeit des Sonnenlichts in der Wohnung zu einem so bedeutsamen Sprichwort niedergeschlagen. Es gibt Wohnungen, deren Fensterreihe ganz nach Norden gelegen ist, in deren Zimmer nie ein Sonnenstrahl dringt. Es gibt solche, die die volle Sonne des ganzen Tages — „genießen“, kann man da kaum noch sagen; denn im Hochsommer wird dieser Vorzug zur Qual. Beide Arten Wohnungen sind mit Recht sehr unbeliebt. Sie gehören den Straßen an, die genau von West nach Ost laufen.

Was nun beim Städtebau vermieden werden könnte und müßte, wäre das Anlegen solcher Straßenlinien. Wenn die Fluchlinie annähernd über Kreuz zu den Himmelsrichtungen gezogen würde, so wäre jeder Wohnung ihr Recht an Sonne und Schatten, je nach Tages- und Jahreszeit, gesichert. Damit wäre viel für die Gesundheit der Bewohner getan. Statistiken hierüber gibt es freilich noch nicht, sie wären vielleicht interessant Den Sachverständigen, die jetzt am preussischen Wohnungsgesetz arbeiten, denen ferner, die bei der Anlage neuer Städte mit zu raten und zu taten haben, kann es nicht dringend genug empfohlen werden, diesem Gegenstand ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen. („Kunstwart“.)

E. Beck

Pleterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telephon
Telegraph-Adresse:
PAPPEUR PIETERLEN.

Fabrik für

**la. Holzzement Dachpappen
Isolirplatten Isolirteppiche
Korkplatten**

und sämtliche Theer- und Asphaltfabrikate
Deckpapiere

roh und imprägniert, in nur bester Qualität,
zu billigsten Preisen. 1106 a

Änderung der Holzmessungsvorschriften in Baden.
Nach den Vollzugsbestimmungen der Großherzogl. Badischen Forst- und Domänenverwaltung vom 7. Juni 1901 zur Ministerialverordnung vom 19. September 1899 über die Holzmasse konnten nur Nutzholzstücke von 40 cm und mehr durch doppelte „wagrechte und senkrechte Messung verglichen“ gemessen werden, von schwächeren Nutzholzstücken konnte die Doppelmessung nur auf „augenscheinlich“ nicht kreisrunde Hölzer angewandt werden. Die Vorschrift bezweckte, den Käufer vor Verlusten infolge Wuchsunregelmäßigkeiten zu schützen. Soweit Hölzer von 40 cm und mehr Mittendurchmesser in Betracht kamen, wurde diese Absicht auch erreicht; handelte es sich aber um schwächere Hölzer, deren Abnormität nicht ohne weiteres in die Augen springt. So konnten Wuchsunregelmäßigkeiten, die bei der Messung keine Berücksichtigung fanden, das Maßergebnis leicht zu Ungunsten des Käufers beeinflussen.

Wenn es auch anerkannt werden muß, daß manche Forstämter bemüht waren, den Käufer auch dort vor Benachteiligungen zu schützen, wo es sich um Hölzer von geringerem Durchmesser als 40 cm handelte, so schien doch der Wunsch nach Verallgemeinerung der die Doppelmessung vorschreibenden Bestimmung sehr berechtigt zu sein, zeigten sich doch fortlaufend zum Teil beträchtliche Differenzen zwischen den forstamtlich festgestellten Massen und der Nachmessung des Holzkäufers zu Ungunsten des letzteren.

Die sich häufenden Beschwerden über die wirtschaftlichen Nachteile der die Doppelmessung eines großen Teiles der Hölzer ausschließenden Vermessungsart nach den oben erwähnten Vorschriften haben den „Verein von Holzinteressenten Südwestdeutschlands“ schon im Jahre 1910 veranlaßt, bei der badischen Staatsforstverwaltung um eine Ausdehnung der Bestimmungen über die Anwendung der Doppelmessung vorstellig zu werden.

In anerkannter Weise hat nun dem „Zentralblatt“ zufolge auf weitere Vorstellungen des Vereins die Großh. Forst- und Domänenverwaltung in Karlsruhe den angeführten Absatz obiger Verordnung durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Bei den Nadelholzstämmen der 1., 2. und 3. Klasse, den Nadelholzabschnitten der 1. und 2. Klasse und beim Laubstammholz der 1. bis einschl. 5. Kl., ebenso bei allen augenscheinlich nicht kreisrunden Hölzern ist der Mittendurchmesser durch doppelte, wenn tunlich, den größten und kleinsten Durchmesser erfassende Messung verglichen, zu ermitteln wobei Bruchteile eines Centimeters außer Betracht bleiben. Abnorme Verdickungen oder Verdünnungen sind bei der Vermessung zu vermeiden; in solchen Fällen ist der Durchmesser an der nächsten normalen Stelle abzunehmen.“

Während beim Laubholz die Doppelmessung durch die neue Verordnung auf alle Stammholzklassen ausgedehnt worden ist, sind beim Nadelholz außer den Abschnitten der 1. und 2. Klasse nur die Hölzer der 1., 2. und 3. Stammholzklasse verglichen zu messen, eine Anwendung dieses Messungsverfahrens auf die Nadelholzstämmen der 4. und 5. Klasse findet also nicht statt. Wenn man indessen in Betracht zieht, daß gut die Hälfte der Nadelholzstämmen der 3. Kl. — 16 m lang, mit einem mindesten Durchmesser von 17 cm bei 16 m Länge — einen geringeren Durchmesser als 30 cm hat und infolgedessen die Doppelmessung beim Nadelholz nach der neuen Bestimmung auf Mittenstärken von etwa 25 cm ausgedehnt wird, so wird man rückhaltlos zugeben müssen, daß mit ihr ein ganz beträchtlicher Fortschritt, für den die badische Staatsforstverwaltung Anerkennung und Dank verdient, erzielt worden ist. Beim Laubholz er-

streckt sich das Verfahren der Doppelmessung sogar auf Stämme von Mittenstärken bis zu 20 cm.

Beachtenswert aus der neuen Bestimmung ist ferner die Anordnung, wonach durch die Doppelmessung der „größte“ und „kleinste“ Durchmesser zu erfassen ist, während die alten Vorschriften dort, wo die Doppelmessung schon vorgesehen war, von „wagrecht“ und „senkrecht“ Messung sprachen. Die wagrechte und senkrechte Messung erfolgt bekanntlich nicht immer in der Richtung des größten und kürzesten Durchmessers, besonders dann nicht, wenn der Stamm so liegt, daß die wagrechte bzw. senkrechte Messung nicht ohne weiteres mit der Richtung des größten bzw. kürzesten Durchmessers zusammenfällt. Es hatte daher der Verein von Holzinteressenten Südwestdeutschlands bei seinem Eintreten für die weitere Ausdehnung der Doppelmessung darauf hingewiesen, daß es wesentlich dazu beitragen würde, eine den praktischen Erfordernissen mehr entsprechende Handhabung der Messungsvorschriften zu ermöglichen, wenn in den Vorschriften zum Ausdruck gebracht werden würde, daß die wagrechte und senkrechte Messung zur Feststellung des Maßes der „breiten und schmalen Seite“ des Stammes dienen soll. Die Großh. Forst- und Domänenverwaltung hat also nunmehr auch dieser Anregung des Vereins in dankenswerter Weise stattgegeben. („Holz- und Bauw.-Ztg.“)

Literatur.

Jahrbuch der österreichischen Bau- und keramischen Industrie (Industrie der Steine und Erden, Glas und Porzellan 1913). Herausgegeben von Rudolf Hanel. Kompaßverlag IX./2, Widerhofergasse 7, Wien. 894 Seiten. Preis Fr. 5.50.

Von diesem ausgezeichneten Nachschlagewerk, das einen Separatabdruck aus dem großen Jahrbuch der österreichischen Industrie bildet, ist soeben der Jahrgang 1913 erschienen. Für jeden, der an der Bau- und keramischen Industrie irgendwelches Interesse nimmt, und sich nicht das große Jahrbuch der österreichischen Industrie anschaffen will, ist diese handliche Spezialausgabe unentbehrlich. Sie enthält sämtliche Firmen der österreichischen Bau- und keramischen Industrie. Die Darstellung umfaßt den genauen Firmawortlaut und Adresse, die Personalkenn und alle wichtigen Betriebsmerkmale (Art und Umfang der Produktion, Arbeiterzahl, Art und Stärke der verwendeten motorischen Kraft, Exportrichtung, Telegramm Adressen, Telephonnummern, Postspartassen usw.). Den zweiten Teil bildet eine internationale Industrie-statistik der Bauindustrie und die Darstellung der einschlägigen Kartelle. Daran schließt sich das vollständige Warenverzeichnis aus dem Jahrbuch der österreichischen Industrie, welches unter fast 7000 Artikeln sämtliche Firmen anführt, welche dieselben erzeugen, und daher insbesondere für Industrien, welche, sei es als Lieferanten, sei es als Abnehmer selbst, in engstem Kontakt mit andern Industrien stehen, ein Bezugsquellenregister von unschätzbarem Werte darstellt. Dieser Partie des Werkes scheint die Redaktion im letzten Jahrgang besondere Aufmerksamkeit zugewendet zu haben und zahlreiche Stichproben überzeugen, daß hier ein überaus hoher Grad von Vollständigkeit und Zuverlässigkeit erreicht ist. Der neue Jahrgang wird diesem weitverbreiteten Werk, dessen Objektivität durch den vollständigen Ausschluß bezahlter Einschaltungen aus dem redaktionellen Text gesichert ist, gewiß zahlreiche neue Freunde gewinnen.